

LUTHERSTADT
WITTENBERG



Herzlich Willkommen

zur 28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
ordnungsgemäßen Einberufung, der
fehlenden Mitglieder des Stadtrates und
der Beschlussfähigkeit



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über Änderungsanträge
zur Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 3

Entscheidung über Einwendungen zur
Niederschrift und Abstimmung über die
Niederschrift des öffentlichen Teils der
27. Sitzung vom 01.06.2022



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 4

Informationen des Oberbürgermeisters



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 5

Informationen des Vorsitzenden, aus
den Ausschüssen und Fraktionen, der
fraktionslosen Stadtratsmitglieder sowie
der Ortsbürgermeister



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 6

Einwohnerfragestunde
(Beginn: 16:20 Uhr)

LUTHERSTADT
WITTENBERG



28. Sitzung des Stadtrates am
29.06.2022

Tagesordnungspunkt 7

Vorlage: BV-042/2022

Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl
am 24. April 2022

1. Sachdarstellung

Top 7 – BV-042/2022

- Die Vertretung entscheidet nach § 51 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über die Gültigkeit einer während der Wahlperiode stattfindenden Oberbürgermeisterwahl.
- Gemäß § 50 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung. Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären. Ein Wahleinspruch liegt nicht vor.
- Nach § 71 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) hat der Wahlleiter geprüft, ob die Wahl ordnungsgemäß verlaufen ist. Im Ergebnis hat er festgestellt, dass dieses der Fall war und keine Gründe für einen Wahleinspruch seinerseits vorliegen.

1. Sachdarstellung

Top 7 – BV-042/2022

- Der Wahlleiter empfiehlt dem Stadtrat, die Wahl durch Beschluss für gültig zu erklären.

2. Vorberatung

Top 7 – BV-042/2022

Die Beschlussvorlage wurde am 16.06.2022 im Haupt- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt und ausführlich vorberaten.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Wirtschaftsausschuss:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

2. Beschlussvorschlag

Top 07 – BV-042/2022

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Einwendungen gegen die Oberbürgermeisterwahl vom 24. April 2022 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 8

Ernennung und Vereidigung von
Oberbürgermeister Torsten
Zugehör

„Ich schwöre, meine ganze Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Verpflichtung

Top 8

„Ich gelobe, die Rechte der Lutherstadt Wittenberg gewissenhaft zu wahren und ihr wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 9

Vorlage: BV-043/2022

3. Nachtragshaushaltssatzung zur
Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre
2021/2022

1. Sachdarstellung

Top 9 – BV-043/2022

- Änderungen im Stellenplan, die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen
 - Zusätzliche Stellen ab Besoldungsgruppe A 11
 - Ingesamter Stellenzuwachs um 6,4 VbE
- Zusätzliche Aufwendungen werden aus vorhandenen Mitteln finanziert
- Keine Änderungen im Ergebnis- oder Finanzplan
- Keine weiteren Änderungen in der Haushaltssatzung

Die Beschlussvorlage wurde am 14.06.2022 im Finanzausschuss und am 16.06.2022 im Haupt- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt und ausführlich vorberaten.

Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss:

Der Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Wirtschaftsausschuss:

Der Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat wurde einstimmig zugestimmt.

3. Beschlussvorschlag

Top 9 – BV-043/2022

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022.



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 10

Vorlage: BV-044/2022

Anwendung Ergänzungserlass über die
Erleichterungen für die Aufstellung und
Prüfung der Jahresabschlüsse

1. Sachdarstellung

Top 10 – BV-044/2022

- Grundlage: Stadtratsbeschlüsse aus 2021 zur Anwendung des Runderlasses über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
- Erweiterung des Runderlasses für den Jahresabschluss 2021
- Voraussetzung für Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 sind aufgestellte Jahresabschlüsse bis 2021
- Erleichterungen sollen für die Erstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 und bei der Prüfung angewandt werden dürfen

2. Vorberatung

Top 10 – BV-044/2022

Die Beschlussvorlage wurde am 14.06.2022 im Finanzausschuss vorgestellt und ausführlich vorberaten.

Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss:

Der Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat wurde einstimmig zugestimmt.

3. Beschlussvorschlag

Top 10 – BV-044/2022

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Anwendung des ergänzenden Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.04.2022 über die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Lutherstadt Wittenberg der Haushaltsjahre 2013 bis 2021.



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 11

Vorlage: BV-048/2022
Bebauungsplan N4 - Teucheler Kaserne,
Teilplan D/Abwägungs- und
Satzungsbeschluss

1. Sachdarstellung

Top 11 – BV-048/2022

- Einordnung des Plangebietes



Verfahren

- **Aufstellungsbeschluss vom 20.12.1999, Beschluss-Nr. IV/8-8-99**
- **frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung**
 - Juli/August 2019
 - beschleunigtes Verfahren im Sinne des § 13b BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- **Entwurfsbeschluss vom 27.05.2020, Beschluss-Nr. I/108-9-20**
 - Offenlage und Trägerbeteiligung im August 2020
- **geänderter Entwurf**
 - Beteiligung der Betroffenen 28.10. – 16.11.2020
 - Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden 18.03. – 01.04.2021
- **2. Entwurf vom 22.12.2021, Beschluss-Nr. I/318-23-21**
 - Offenlage und Trägerbeteiligung im Februar/März 2022



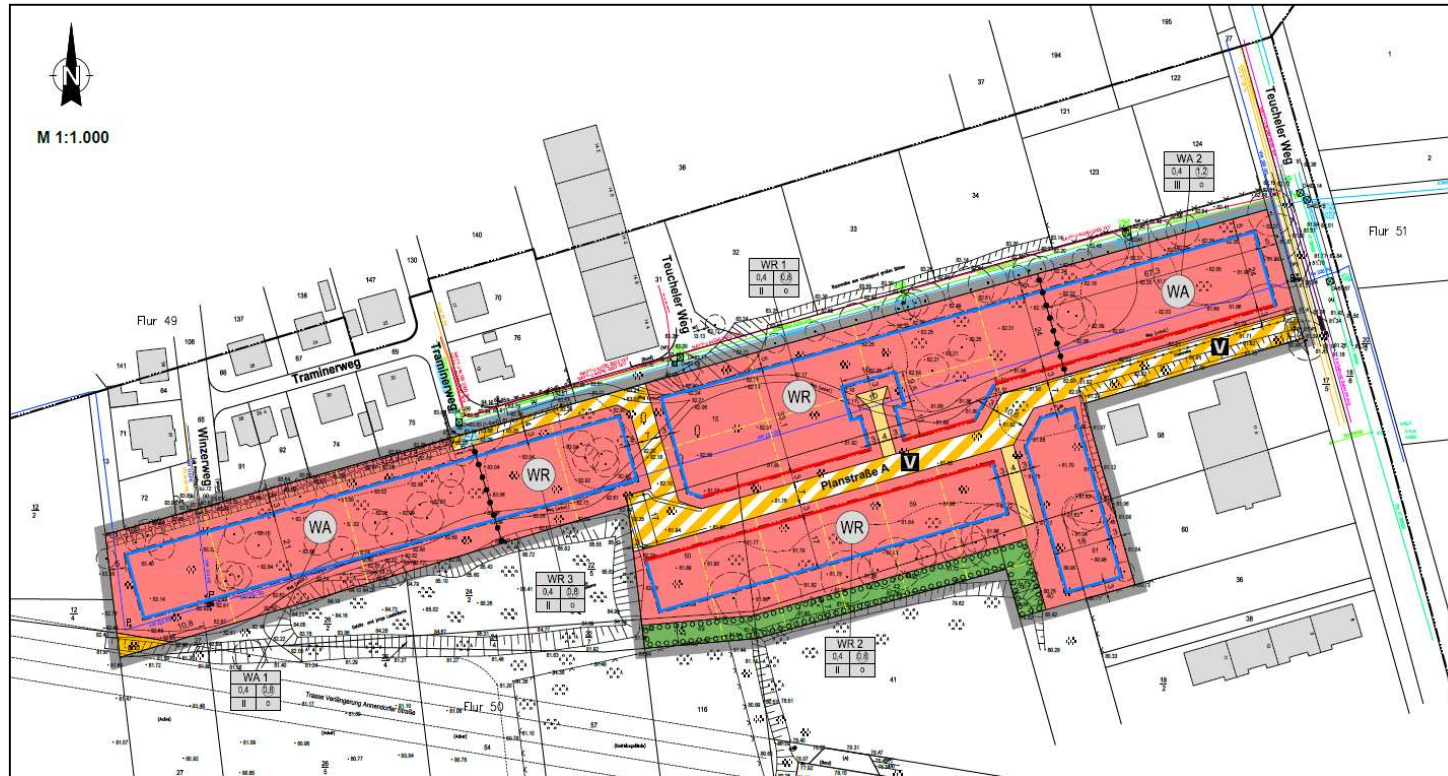
1. Sachdarstellung

- Schwerpunkte der Abwägung waren
 - Unterbrechung von Wegebeziehungen,
 - Überplanung bisher als private Verkehrsfläche festgesetzter Flächen als öffentliche Verkehrsflächen
 - Klimaschutz
 - Naturschutz, Ausgleichsmaßnahmen
 - Verlängerung der Annendorfer Straße
 - Einwendungen zum Maß der baulichen Nutzung und Bauweise
 - grundsätzliche Ablehnung der Planung
- Aus der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Erfordernisse für Änderungen oder Ergänzungen der Planfestsetzungen.
- Der Bebauungsplan wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.



1. Sachdarstellung

Top 11 – BV-048/2022



Planzeichnung

Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung
15.07.2022

Die Beschlussvorlage wurde am 13.06.2022 im Bauausschuss vorgestellt und ausführlich vorberaten.

Abstimmungsergebnis im Bauausschuss:

Der Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat wurde mehrheitlich zugestimmt.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- 1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.**
- 2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan N4 - Teucheler Kaserne, Teilplan D (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.**



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 12

Vorlage: BV-047/2022
Flächennutzungsplan Lutherstadt
Wittenberg, Abwägungs- und
Feststellungsbeschluss

1. Sachdarstellung

Top 12 – BV-047/2022

- 2009 **Neuaufstellung** des Flächennutzungsplanes (FNP)
- 2013 Beschluss **1. Vorentwurf**; Bestimmung Offenlage & Trägerbeteiligung
- 2014 Kenntnisnahme Abwägung zum 1. Vorentwurf
- 2015 Erarbeitung des 2. Vorentwurfes
- 2017 Beschluss **2. Vorentwurf**; Bestimmung Offenlage & Trägerbeteiligung
- 2018 Kenntnisnahme Abwägung zum 2. Vorentwurf; Erarbeitung Entwurf
- 2020 Beschluss **Entwurf**; Bestimmung Offenlage & Trägerbeteiligung
- 2021 Beschluss **2. Entwurf**; Bestimmung Offenlage & Trägerbeteiligung

Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß öffentlicher Bekanntmachung vom 12.01.2022
= Eingang Stellungnahmen von 8 Anregungsgebern

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

gemäß Schreiben vom 01.02.2022
= Eingang Stellungnahmen von 44 Trägern öffentl. Belange (TöB)

Stellungnahmen wurden im Fachbereich Stadtentwicklung abgewogen (s. BV, Anl. 1 bis 3). Hieraus ergeben sich für den FNP ...

- (1) nur redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht
- (2) Nicht-Berücksichtigung von Stellungnahmen

1. Sachdarstellung

Top 12 – BV-047/2022

Art der flächenwirksamen Ausweisung	2. Vorentwurf (2016) Fläche in ha	Entwurf (2020) Fläche in ha	2. Entwurf (2021) = Feststellungsbeschluss (2022) Fläche in ha
Wohnbaufläche	981	1.013	1.013
Gewerbefläche	504	549	532
Gemischte Baufläche	274	297	297
Dorfgebiet	160	159	159
Sonderbaufläche	334	362	362
Gemeinbedarf	38	68	68
Verkehr	593	592	592
Versorgung und Entsorgung	81	73	73
Abgrabung	75	66	66
Wasser	534	538	538
Landwirtschaft	12.157	12.053	12.066
Wald	7.673	7.698	7.701
Grün mit Zweckbestimmung		160	161
Sonstiges Grün	771	549	549



1. Sachdarstellung

Top 12 – BV-047/2022

(1) redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Planzeichnung

Belang	Änderung Planzeichnung
Wärme	Ergänzung Symbole für „Fernwärme“
Wasser	Trinkwasserzuleitung Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH
Abfall	Ergänzung Symbole für „Abfall“ (Seegrehna, Schmilkendorf)
Trinkwasser	Darstellung Verordnungsentwurf TW-Schutzgebiet „Berkau“
Naturschutz	Schraffur - Hinweis auf Ausgliederungsverfahren aus dem LSG
Denkmal	Ergänzung Symbole für „Archäologisches Kulturdenkmal“

(2) Nicht-Berücksichtigung von Stellungnahmen

Mit diesen wird wie folgt umgegangen:

- **Kenntnisnahme, aber keine weitere Berücksichtigung**, da diese den Entwicklungsabsichten der Stadtplanung entgegenstehen (ISEK 2030, etc.) oder kein Belang des FNP darstellen (Maßstabs-/Verfahrensebene, etc.)
- **Kenntnisnahme, Berücksichtigung zu einem späteren Zeitpunkt** nach Genehmigung des FNP, da
 - keine dringende Notwendigkeit einer zeichnerischen Anpassung besteht,
 - sachbezogen eine gesamtstädtische Betrachtung notwendig ist oder
 - Sachverhalte / Belange vorrangig über andere Gesetze / Zuständigkeiten geregelt sind (z. B. Waldgesetz)

(2) Nicht-Berücksichtigung von Stellungnahmen

Insbesondere folgende Sachverhalte sind im Rahmen weiterführender Verfahren (FNP, B-Plan, Wohnbauflächenkonzept, Kompensationsflächenkataster, etc.) zu aktualisieren bzw. zu berücksichtigen:

- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Wald-/Aufforstungsflächen
- Landschaftsschutzgebiete (hier: Ausgliederungsverfahren)
- Bodenfunktionsbewertungsverfahren
- Wohnbauflächenentwicklung – insbesondere in den Ortschaften
- Gewerbeflächenentwicklung – gemäß Beschluss Stadtrat 12/2021

Wohnbauflächenentwicklung – Weiteres Vorgehen

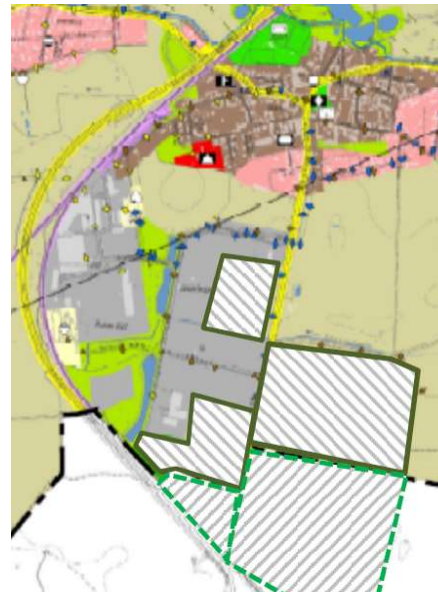
- parallel zum laufenden Verfahren:
 - Priorisierung der Flächenentwicklung der dargestellten Flächen im FNP über Wohnbauflächenkonzept

- nach Genehmigung:
 - gesamtstädtische Überprüfung i. S. Innenbereichssatzungen
 - angefragte Flächenausweisungen im Rahmen der Beteiligung werden als Potenzialflächen in die Prüfung einbezogen
 - bei festzustellender Erforderlichkeit erfolgt Einleitung eines notwendigen Verfahrens

Gewerbeflächenentwicklung - Flächenpotenziale „Hohe Priorität“



Apollensdorf – 28 ha



Pratau – 43 ha



Luthersbrunnen – 21 ha

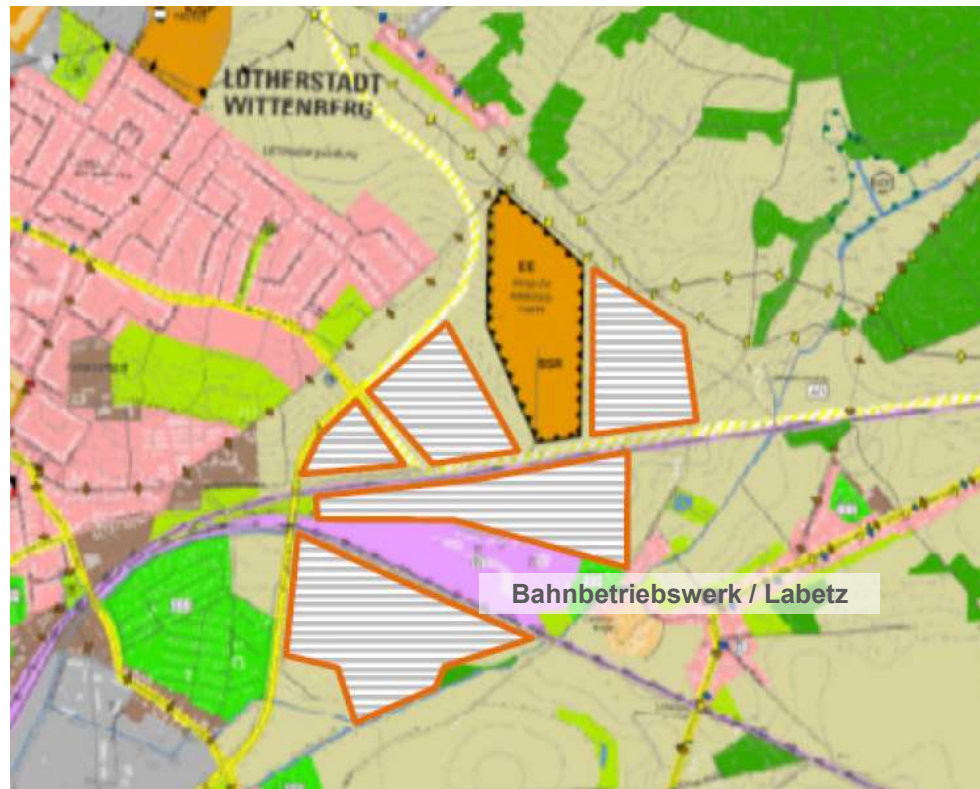


hohe Priorität außerhalb Stadtgebiet

Kriterien: u. a.

- Flächengröße und Zuschnitt (zusammenhängende Flächen)
- bestehende Gewerbestandorte
- Verkehrsanbindung
- Eigentümerstruktur

Gewerbeflächenentwicklung - Flächenpotenziale „Niedrige Priorität“



Flächen im Bereich B 2n / L 126n – 62 ha gesamt

Die Beschlussvorlage wurde vom 07.06.2022 bis 23.06.2022 in den Ortschaftsräten und am 13.06.2022 im Bauausschuss vorgestellt und ausführlich vorberaten.

Abstimmungsergebnis in den Ortschaftsräten:

Die Anhörung ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis im Bauausschuss:

Der Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat wurde mehrheitlich zugestimmt.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf und 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlagen 1 bis 3.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Flächennutzungsplan (Anlage 4) sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 5).



28. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2022

Tagesordnungspunkt 13

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und Anregungen